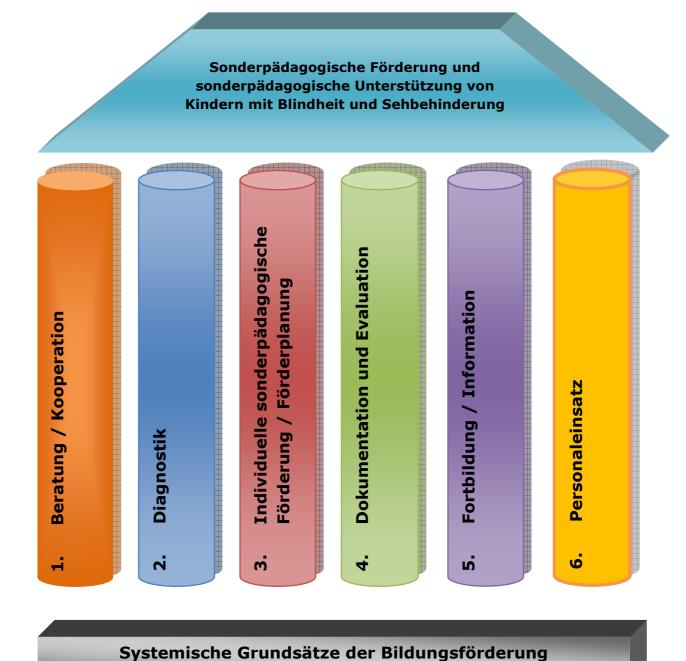
Standards in der sonderpädagogischen Frühförderung im Förderschwerpunkt Sehen

LVR-Karl-Tietenberg-Schule Düsseldorf LVR-Johanniterschule Duisburg

Stand: 19.09.2014 Seite 1

Standards in der sonderpädagogischen Frühförderung von Kindern mit Blindheit und Sehbehinderung

Die Grundsätze der Bildungsförderung von Kindern mit Blindheit und Sehbehinderung im Alter von 0 bis 6 Jahren beinhalten Aussagen über die folgenden Standards:



Ziele und Grundsätze

In NRW wird Frühförderung für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen angeboten. Zielgruppe sind (gemäß AO-SF §20) Kinder mit Blindheit (oder von Blindheit bedroht), mit Sehbehinderung (oder von Sehbehinderung bedroht), mit Sehschädigung und zusätzlichen Beeinträchtigungen (Mehrfachbehinderung) oder mit zentraler visueller Verarbeitungs- und Weiterleitungsstörung (CVI) im Alter von drei Monaten bis zur Einschulung.

"Ziel der Pädagogischen Frühförderung ist es, in Zusammenarbeit mit anderen Diensten die Persönlichkeit des Kindes mit seiner verbleibenden (…) Sehfähigkeit so zu entfalten, dass zu Beginn der Schulpflicht eine gemeinsame Grundlage für den Unterricht erreicht wird" (AO-SF §20(1)).

"Bildung beginnt mit der Geburt. Bereits vom ersten Tag an entdeckt, erforscht und gestaltet das Kind seine Welt. Es ist Akteur seiner Entwicklung und erschließt sich die Umwelt. Aus eigenem Antrieb heraus will es die Dinge, die es umgibt, verstehen und Neues dazulernen." (MSW, Mehr Chancen durch Bildung, S. 5). Eine Sehschädigung beeinträchtigt in massiver Weise den Aufbau des Wissens über die eigene Umwelt. Dadurch wird letztendlich auch die Gesamtentwicklung beeinflusst. Bei Kindern mit Sehschädigung sind die Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit der Umwelt eingeschränkt: sowohl im Hinblick auf die Gewinnung von Informationen über die Umwelt als auch im Hinblick auf die eigenständigen und zielgerichteten Einwirkungsmöglichkeiten auf die Umgebung (vgl. Hecker 2004, S. 5). Diesen Kindern muss ihre Umwelt besonderer Weise nahe gebracht werden, damit sie sich als selbstwirksam erleben, Akteur ihrer Entwicklung sein können und so Bildung als Aneignung von Welt möglich ist (vgl. MSW 2011, S. 7).

Die pädagogische Frühförderung für Kinder mit einer Sehschädigung trägt durch sonderpädagogische Elementarbildung und Beratung aller an der Erziehung des Kindes Beteiligten dazu bei, dass Kinder mit Sehschädigungen ihre gesellschaftlichen Teilhabechancen realisieren können.

Grundlage für die Förderung und Beratung ist immer eine umfassende Diagnostik des funktionalen Sehens und des allgemeinen Entwicklungsstandes des Kindes mit einer Sehbehinderung oder Blindheit (vgl. VBS 2012).

Hieraus ergeben sich für die Pädagogische Frühförderung drei wesentliche Arbeitsbereiche: die Diagnostik, die sonderpädagogische Förderung des Kindes mit einer Sehschädigung und die Beratung aller an der Erziehung, Bildung und Förderung des Kindes Beteiligten.

Dieses sehgeschädigtenspezifische Förderangebot hat sich bewährt, da ein eigenständiges spezialisiertes und umfassendes Förder- und Beratungsangebot für Kinder mit Blindheit und Sehbehinderung und deren Eltern eine notwendige Voraussetzung für optimale Förderung und Beratung darstellt.

"Die Spezialisierung trägt der Tatsache Rechnung, dass Blindheit und Sehbehinderungen den Zugang zur physischen und sozialen Umgebung verändern und sich in sehr spezifischer Weise auf das Lernen und die kindliche Entwicklung auswirken. Im Umgang mit dem betroffenen Kind und in der Förderung muss die besondere Wahrnehmungssituation des Kindes fortwährend durch geeignete Adaptationen des eigenen Verhaltens, durch die gezielte Gestaltung der Umgebungsbedingungen und die Auswahl geeigneter Spiel- und Fördermedien berücksichtigt werden. Die Frühförderung blinder und sehbehinderter Kinder und die Beratung ihrer Eltern erfordert daher ein hohes Maß an spezifischer Fachkompetenz und setzt ausreichende Erfahrung mit dem Personenkreis voraus. Angesichts der geringen Prävalenzrate von Blindheit und Sehbehinderungen im Kindesalter und der extremen Heterogenität der betroffenen Population (hinsichtlich der Arten und Grade der Sehschädigung, des Zeitpunktes des Eintritts der Schädigung und des Vorliegens, der Art und der Grade zusätzlicher Behinderungen), gewährleisten die überregional organisierten spezialisierten Einrichtungen die nötige Fachkompetenz und die Erfahrung, Frühförderung sehgeschädigter Weiterentwicklung des Fachgebietes nötig sind" (Positionen der AG Frühförderung im VBS/ Curriculum Weiterbildung zum Frühförderer 2008).

Lehrerinnen und Lehrer, die in der Frühförderung mit Kindern mit Sehbehinderung oder Blindheit arbeiten, müssen über ein breitgefächertes Wissen verfügen, das die Entwicklungsbesonderheiten sehbehinderter Kinder berücksichtigt und Kenntnisse im Bereich der Augenheilkunde Neuropädiatrie mit einschließt. und Neben dem ophthalmologischen Grundwissen sind wahrnehmungspsychologische Kenntnisse über den Sehvorgang erforderlich und auch die verschiedenen Methoden zum Messen des Sehvermögens müssen bekannt sein. Die Förderung des sehbehinderten Kindes baut auf die funktionale Diagnostik des Sehens in den verschiedenen Lebensbezügen auf und berücksichtigt den Einsatz der optischen und nichtoptischen Hilfsmittel (Vgl. Curriculum 2008 Vorwort E. Fuchs/ G. Sifrin).

1. Beratung/Kooperation

Ein wesentliches Handlungsfeld der sonderpädagogischen Frühförderung ist die Beratung aller an der Erziehung, Bildung und Förderung des Kindes mit einer Sehschädigung Beteiligten.

1.1 Elternberatung

Die Elternberatung gestaltet sich als dialogischer Prozess zwischen Elternhaus und Lehrerin oder Lehrer der Frühförderung. Die Wertschätzung der Eltern als Experten für ihr Kind ist Grundlage für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Gespräche mit den Eltern finden in der Hausfrüherziehung im Elternhaus statt. Bei Kindern, die eine Kindertagesstätte besuchen, erfolgt in größeren Abständen eine Beratung. Darüber hinaus werden regelmäßig Familientreffen angeboten.

1.1.1 Familienbegleitende Beratung

In Gesprächen erhalten die Lehrer und Lehrerinnen Informationen über den Entwicklungsstand und Besonderheiten des Kindes aus der Sicht der Bezugspersonen, auf deren Basis die weiterführende fachliche Beratung stattfindet. Dieser Prozess unterliegt fortwährender Evaluation.

Die Beratung bezieht sich auf:

- Erläuterung medizinischer und therapeutischer Befunde und deren Auswirkungen auf Erziehungs- und Bildungsprozesse
- Erläuterung der Auswirkungen der Sehschädigung auf die kindliche Entwicklung
- Hilfen zur Stärkung der Familie in einer bejahenden Einstellung zu ihrem Kind
- Turnusgemäße Abstimmung der Förderziele und Evaluation
- Erläuterung konkreter Fördermaßnahmen
- Hilfestellung zur Einbindung der Förderziele und -maßnahmen in den familiären Alltag
- Anregung zur konkreten sehgeschädigtenspezifischen Gestaltung der Lebenswelt / Umgebungsgestaltung
- Beobachtung und Analyse der Eltern-Kind-Interaktion und ggf. Hilfe bei erforderlicher Modifikation

- Sensibilisierung für die möglichen Auswirkungen der Sehschädigung auf das gesamte System Familie (Elternrolle, Geschwistergefüge)
- Aufbau eines Netzwerks: Information über medizinische, pädagogische, therapeutische Möglichkeiten
- Angebot von Kontaktmöglichkeiten mit anderen Familien
- Sozialrechtliche Fragestellungen
- Kenntnis der Anforderungen an weitere Bildungsangebote und Institutionen
- Unterstützung der Eltern bei der Auswahl eines geeigneten Kindergartens
- Schullaufbahnberatung

Begleitend berät die Pädagogische Frühförderung hinsichtlich weiterer unterstützender Maßnahmen. Das können sozialpädagogische, pflegerische und finanzielle Entlastungsmöglichkeiten sein.

Zweimal jährlich erhalten die Eltern einen Elternbrief (Sehlöwe "Neues aus der Frühförderung"), der in Kooperation der Standorte Köln, Düsseldorf und Duisburg herausgegeben wird.

1.1.2 Familientreffen

Die Frühförderfamilien werden zu Familientreffen in die Räume der Frühförderung in der Schule eingeladen. Gemeinsame themenorientierte Ausflüge, z.B. zu einem Lernbauernhof, werden regelmäßig unternommen. Ziele dieser Familientreffen sind für die Eltern:

- Kontaktaufnahme und Austausch mit Familien in ähnlicher Situation
- Kennenlernen der Räumlichkeiten der Schule
- Gemeinsame Aktivität der Familie in anderer Umgebung
- Teilnahme an sehgeschädigtenspezifischen Angeboten, z.B.
 - Selbsterfahrung von Sehschädigung
 - Vorträge zu medizinischen Themen
 - Sozialrechtliche Fragestellungen
 - Erstellung geeigneter Spiel- und Fördermaterialien

Für das Kind mit einer Sehschädigung bieten die Treffen folgende Möglichkeiten:

- Kennenlernen anderer Kinder mit Sehschädigung
- Gemeinsame Aktivitäten (Low Vision-Angebote, Spiel, Bewegung, Musik, Basteln, Snoezelen)
- Erstes Kennenlernen der Räumlichkeiten der Schule

 Gemeinsame Erkundung neuer Erfahrungsräume, z.B. Bauernhof, Zoo, u.a.

Weitere Familienangehörige und Bezugspersonen sind ebenfalls eingeladen teilzunehmen, um andere Familien mit Kindern mit einer Sehschädigung zu erleben und kennen zu lernen.

1.2 Interdisziplinäre Beratung (Kindbezogene Beratung und Zusammenarbeit)

Neben der Zusammenarbeit mit der Familie ist die Kooperation an den weiteren Förderorten des Kindes mit Sehschädigung eine wichtige Säule der pädagogischen Frühförderung. Es besteht dementsprechend ein reger Austausch sowohl mit den Kindertagesstätten als auch mit den Therapeutinnen und Therapeuten und ebenfalls weiteren an der Förderung des Kindes mit Sehschädigung Beteiligten.

1.2.1 Kindertagesstätten

In den Kindertagesstätten (allgemeine, heilpädagogische, integrative Kindertageseinrichtungen) stehen die Lehrerinnen und Lehrer der Austausch den Frühförderstufe in engem mit Bezugspersonen (Erzieherinnen/Erziehern, Integrationshelferinnen/Integrationshelfern) des aktuell notwendigen sehgeschädigtenspezifischen die Fördermöglichkeiten für das Kind aufzuzeigen und deren Einbindung in den Gruppenalltag zu ermöglichen oder um in diesem Bereich gemeinsam Prioritäten zu setzen.

Die auf das jeweilige funktionale Sehvermögen des Kindes abgestimmte Gestaltung und Einrichtung der verschiedenen Räume wird hierbei ebenso besprochen wie die Adaption oder die Wahl geeigneter Spielmaterialien. Auch die Notwendigkeit sehgeschädigtenspezifischer Hilfsmittel wird in diesem Zusammenhang thematisiert und der entsprechende Umgang erläutert. Diese Informationen werden auf der einen Seite direkt vor Ort an die Mitarbeiter der Kindertagesstätte weitergegeben, auf der anderen Seite bestehen auch weiterführende Möglichkeiten, wie die Erzieherinnen und Erzieher ihr Wissen erweitern können, um ihre Handlungsfähigkeit auszubauen. Hier bietet die Frühförderstufe regelmäßig Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themen an oder die Lehrerinnen und Lehrer gestalten in den jeweiligen Kindertagesstätten auf Nachfrage eine interne Fortbildung mit individuell angepasstem Inhalt für die Mitarbeiter.

1.2.2 Therapeuten und weitere an der Förderung des sehgeschädigten Kindes Beteiligte

Die Lehrerinnen und Lehrer der Frühförderstufe arbeiten mit allen an der Förderung des Kindes beteiligten Personen zusammen um der Förderung des Kindes soweit wie möglich gerecht zu werden. Es findet eine Zusammenarbeit und ein interdisziplinärer Austausch mit verschiedenen Berufsgruppen statt, z.B. mit Therapeutinnen und Therapeuten der Kinder mit Sehschädigung, Ärztinnen und Ärzten, Pflegepersonal, Integrationsfachkräften, Rehabilitationstechnikern, Mitarbeitern der unterschiedlichen Hilfsmittelfirmen, u.a.

Hier stehen die sehgeschädigtenspezifischen Bedürfnisse des Kindes im Vordergrund, so dass die jeweiligen Anforderungen an Hilfsmittel oder Therapieinhalte entsprechend berücksichtigt werden können. Die Zusammenarbeit erfolgt dialogisch. Die Lehrerin oder der Lehrer der pädagogischen Frühförderung kann die erhaltenen Informationen, z.B. bezüglich der Lagerung oder des Einsatzes eines entsprechenden Hilfsmittels, nutzen und gibt sehgeschädigtenspezifische Informationen über das jeweilige Kind weiter. Das Ziel ist die optimale Förderung des Kindes mit Sehschädigung.

Auch in diesem Rahmen besteht die Möglichkeit, dass die Therapeutinnen und Therapeuten an den von der pädagogischen Frühförderung durchgeführten Informationsveranstaltungen teilnehmen können und sich dadurch zusätzliches Wissen aneignen können.

1.3 Gestaltung von Übergängen

Bei Kindern mit einer Sehschädigung besteht aufgrund des sonderpädagogischen Förderbedarfs eine besondere Notwendigkeit, die Übergänge hin zum Kindergarten, ggf. zur Vorklasse und zur Schule sorgsam zu begleiten.

1.3.1 Übergang Elternhaus – Kindergarten

Die zuständige Lehrerin bzw. der zuständige Lehrer der Frühförderstufe unterstützt die Eltern dabei, sehgeschädigtenspezifische Kriterien für die Auswahl einer geeigneten pädagogischen Einrichtung für ihr Kind zu entwickeln.

Kriterien bei der Wahl einer Kindertagesstätte können z.B. sein:

Lichtverhältnisse in den Räumen

- Konzeption der Einrichtungen (z.B. offenes Konzept, Bewegungskindergarten, Gruppengröße)
- weitere F\u00f6rderangebote der Einrichtung

Die Erzieherinnen und die Erzieher sowie weitere pädagogische Mitarbeiter des Kindergartens werden über wichtige sehgeschädigtenspezifische Aspekte im Umgang mit dem Kind mit einer Sehschädigung beraten. Die Lehrerin/ der Lehrer und Erzieher tauschen sich regelmäßig über das Kind aus und stimmen ihr Vorgehen ab.

1.3.2 Übergang Kindergarten – Vorklasse

Im letzten Kindergartenjahr besteht für das Kind die Möglichkeit, einmal wöchentlich die Vorklasse der LVR-Förderschule Förderschwerpunkt Sehen als Ergänzung zum Kindergarten und zur Einzelförderung zu besuchen.

Im Rahmen einer Fach- und Stufenkonferenz Frühförderung finden Übergabegespräche statt, in denen wichtige Informationen über das Kind von dem zuständigen Lehrer / der zuständigen Lehrerin der Frühförderstufe an die Lehrerinnen der Vorklasse weitergegeben werden.

Für die Eltern gibt es vor den Sommerferien eine Informationsveranstaltung zur Organisation und über Inhalte der Vorklasse.

Beim ersten Besuch der Vorklasse können die Eltern ihre Kinder begleiten.

1.3.3 Übergang Frühförderung – Schule

Die Frühförderung unterstützt das Kind und die Eltern beim Übergang in die Schule, unabhängig vom künftigen Förderort.

In Einzelfällen kann die Beratung z.B. eine Begleitung und Unterstützung in den folgenden Bereichen umfassen:

- Anmeldung an einer Schule
- Schuluntersuchung
- Kennenlernen der Schule und des Schulweges
- "Schulspiel" / "Schulparcours"
- Klärung des Bedarfs einer Integrationshilfe
- optische Hilfsmittel

Die Familien haben zusätzlich die Möglichkeit, die Sehhilfenberatung der LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen in Anspruch zu nehmen, um die optimale Hilfsmittelversorgung für ihr Kind abklären zu lassen.

1.3.3.1 Grundschule

Es findet eine Übergangskonferenz zwischen den Stufenkonferenzen "Frühförderung" und "Gemeinsamer Unterricht" statt.

Bereits vor den Sommerferien wird ein gemeinsamer Besuch der zuständigen Lehrerin/ des zuständigen Lehrers der Frühförderstufe mit dem übernehmenden Kollegen/ der übernehmenden Kollegin bei der Familie durchgeführt. Es besteht die Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens und es ist Raum für Fragen.

Bei Kindern mit Blindheit kann es erforderlich sein (mindestens ein Jahr im Voraus) gemeinsame Termine z.B. in der voraussichtlich aufnehmenden Grundschule wahrzunehmen.

Zu Beginn des ersten Schuljahres findet für die Lehrerinnen und Lehrer der aufnehmenden Grundschulen eine Fortbildungs- und Informationsveranstaltung statt. Hier werden kindbezogene Informationen weitergegeben und allgemeine sehgeschädigtenspezifische Themen erarbeitet.

1.3.3.2 LVR-Förderschule Förderschwerpunkt Sehen

Zwischen den Lehrerinnen/ den Lehrern der Frühförderstufe, den Lehrerinnen der Vorklasse sowie den zukünftigen Klassenlehrerinnen/ Klassenlehrern einer Klasse E findet neben den persönlichen Gesprächen eine Übergabe im Rahmen der Übergangskonferenz statt.

Kindern, die die Vorklasse besuchen, wird ermöglicht, an einem Vorklassenvormittag ihren künftigen Klassenraum zu erkunden und bereits ihre Klassenlehrerin/ihren Klassenlehrer kennenzulernen.

Eltern haben auf Anfrage im Vorfeld die Möglichkeit, im Unterricht der Klasse E zu hospitieren.

Über die Einbindung in die Frühförderung haben die Eltern bereits vor Schulbeginn die Möglichkeit, das Schulleben kennenzulernen (z.B. Schulfeste, Infoveranstaltungen) oder mitzubestimmen (Elternvertreter der Frühförderkinder in der Schulkonferenz).

1.3.3.3 Andere Förderschulen

Bei Nichtbeteiligung der LVR-Förderschule Förderschwerpunkt Sehen im AO-SF (bei vorrangigem Förderbedarf gemäß einem anderen Förder-

schwerpunkt) wird der Förderbedarf Sehen dokumentiert und weitergeleitet. Der Förderbedarf Sehen soll unabhängig vom zukünftigen Förderort aktenkundig sein.

Bei Bedarf können mit den Lehrerinnen und Lehrern der sehgeschädigten Kinder, die andere Förderschulen besuchen, einzelne Beratungstermine zwecks optimierter Übergangsgestaltung stattfinden. Bei größerem Beratungsbedarf ist eine offizielle Anfrage an die Schulleitung notwendig.

1.4 Interdisziplinäre Tätigkeiten / Kooperation

Neben der kindbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Institutionen gibt es Kontakte einzelner Kollegen in den jeweiligen Regionen, z.B. zum Netzwerk Sehen in Essen oder zum Arbeitskreis Sehschädigung Nordrhein.

Zusätzlich findet eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Berufsgruppen, z.B. mit Kinderärzten, Augenärzten mit Sehschulen, Optikern, Orthoptistinnen, Reha-Lehrern (O&M, LPF), Kliniken, Therapeuten, der TU Dortmund, Universitätsaugenkliniken, u.a. statt.

Im Rahmen von Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit nehmen die LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen mit Informationsständen oder Präsentationen auf verschiedenen regionalen und überregionalen Veranstaltungen, z.B. Augenärztekongresse (AAD, RWA), Tag der Sehbehinderten, u.a. teil und stellen die sehgeschädigtenspezifische Pädagogische Frühförderung vor.

Vierteljährlich findet der Arbeitskreis CVI für alle LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Sehen statt.

Die Koordinatoren der Frühförderstufen der LWL- und LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen kommen zweimal pro Schuljahr zur Fachkonferenz zusammen, um sich auszutauschen oder sich gemeinsam fortzubilden.

2 Diagnostik

Voraussetzung für die zielorientierte Förderung ist eine umfangreiche diagnostische Abklärung in Zusammenarbeit mit dem Augenarzt/ der Orthoptistin. Die weitere Abklärung des funktionalen/ funktionellen Sehvermögens und des Entwicklungsstandes des Kindes erfolgt sowohl in der Sehberatung der Schule als auch fortlaufend im Rahmen der Frühförderung. Dies ist wichtia um die Entwicklungsschritte dokumentieren und die Förderangebote auf die aktuelle Sehsituation des Kindes abzustimmen. Hierzu gehört auch die Information über die Sehschädigung und die Erklärung der Testergebnisse für Eltern und Erzieher.

Ein (augen-)ärztlicher Befundbericht mit Diagnose und objektiven Befunden wie Visus oder Visusäquivalent (funktionelles Sehen) ist Grundlage für die Aufnahme in die Pädagogische Frühförderung. Um den Verlauf der Sehentwicklung zu dokumentieren, legen die Eltern/Erziehungsberechtigten einmal jährlich einen aktuellen medizinischen Befundbericht vor.

Beim Erstbesuch findet ein umfassendes Anamnesegespräch statt. Die Informationen fließen in das "Pädagogische Gutachten gemäß §12(1) AOSF zur Aufnahme in die Frühförderung nach §20 AO-SF" mit ein. Diese erste Diagnostik des funktionalen Sehens und des Entwicklungsstandes dient der Fragestellung, ob bei dem Kind eine sonderpädagogische Unterstützung im Förderschwerpunkt Sehen notwendig ist, die mit einer Aufnahme in die Frühförderung der Förderschule Sehen verbunden wäre.

Im Sinne einer Prozessdiagnostik enthält jede Fördersituation Aspekte der Diagnostik und Verhaltensbeobachtung, die in die individuelle sonderpädagogische Förderplanung einfließen.

2.1 Funktionales Sehen

Eine zentrale Aufgabe in der Frühförderung bei Kindern mit einer Sehschädigung ist es, das funktionale Sehen eines Kindes richtig einzuschätzen und auf Grundlage dieser Einschätzung geeignete Materialien und Methoden anzubieten, um dem Kind in der konkreten Fördersituation und vor allem im Alltag dabei zu helfen, seine visuellen Möglichkeiten bestmöglich entwickeln und nutzen zu können.

Hierfür werden in der Pädagogischen Frühförderung je nach individueller Ausgangslage (z.B. Kognition, Ausdauer, Konzentration etc.) verschiedene Tests eingesetzt:

- Preferential Looking Tests
- Sehtests für die Nähe
- Sehtests für die Ferne
- Kontrastsehen
- Raum-Lage-Wahrnehmung
- Gesichtsfeld
- Farbensehen
- Adapation
- Visuelle Wahrnehmung

Darüber hinaus werden unterschiedliche Beobachtungsinstrumentarien eingesetzt, z.B. die Schleswiger Sehkiste, Inzicht, u.a.

Die Tests werden unter nicht normierten Bedingungen in der Regel im Elternhaus oder im Kindergarten durchgeführt. Die Testergebnisse werden informell genutzt, um das individuelle Sehen unter Alltagsbedingungen einschätzen zu können. "Dies kann aufgrund der individuell erworbenen Sehstrategie nicht standardisiert geschehen, sondern bedarf jeweils spezifischer Ermittlungs-, Beobachtungs- und Beschreibungsverfahren" (Drave 2002, S. 5f).

Dabei spielt die Verhaltensbeobachtung in verschiedenen Umgebungen bzw. Situationen oder in unterschiedlichen vom Kind eingenommenen Körperpositionen eine wichtige Rolle. Zudem wird mit Hilfe von speziellen visuellen Angeboten im kindgerechten Rahmen überprüft, ob und, wenn ja, unter welchen Bedingungen ein Kind auf visuelle Reize reagiert und welche Sehfunktionen sich beobachten lassen. Angeboten werden auch bekannte Objekte aus der unmittelbaren Lebensumwelt, um das Sehen zu aktivieren. Diese werden bei unterschiedlicher Beleuchtung eingesetzt, um Rückschlüsse auf die Grundbedingungen für gutes Sehen zu erhalten. Berücksichtigt werden dabei die persönliche Kompetenz und Erfahrung, d.h. das intellektuelle Entwicklungsniveau, die Wahrnehmungsfertigkeiten einschließlich kognitiver und sensorischer Kompensation und die psychische und physische Konstitution (vgl. Corn 1982).

Bei Kindern mit Mehrfachbehinderung oder visueller Verarbeitungsstörung sind u.U. längere Beobachtungszeiträume nötig, um zu präzisen

Auskünften über die jeweiligen Wahrnehmungs-, Kompensations- und Handlungsstrategien zu gelangen.

In die Beurteilung des Sehvermögens fließen auch Aussagen der Eltern, anderer Bezugspersonen oder Fachleute (z.B. Orthoptisten) mit ein.

Folgende Sehfunktionen werden bei der Analyse des funktionalen Sehens verstärkt berücksichtigt und schriftlich dokumentiert:

- Ist die Sehschädigung okulärer oder cerebraler Lokalisation?
- Visuswerte/Gittersehschärfe
- Gesichtsfeld
- Fixationsverhalten
- Nystagmus
- Augenfolgebewegungen
- Kopfposition
- Farbensehen
- Kontrastsehen
- Lichtempfindlichkeit
- erhöhter Lichtbedarf
- Richtungsanpassung
- Unterscheiden von Gesichtsausdrücken
- Größenanpassung
- Formwahrnehmung
- Visuelle Wahrnehmung
- räumliche Wahrnehmung

Die Dokumentation des funktionalen Sehens bildet die Ausgangslage zur gezielten Beratung der Eltern und anderer Bezugspersonen hinsichtlich der Auswirkungen der Sehschädigung auf die gesamte Entwicklung und des Umgangs damit.

In den letzten Jahren werden zunehmend Kinder mit dem Verdacht auf eine visuelle Wahrnehmungsstörung (CVI) vorgestellt. Die Diagnostik visueller Verarbeitungsstörung kann seriös nur interdisziplinär erstellt werden. Damit die Kinder ihren berechtigten Förderbedarf (§ 9 AO-SF) auch erhalten, wurde an der Schule in Düsseldorf seit 2008 die interdisziplinäre Diagnostik zur Abklärung bei Kindern mit visuellen Wahrnehmungsstörungen (Neuropsychologin, Orthoptistin, Förderschullehrerin) eingerichtet. Die Finanzierung erfolgt über Sponsoren.

2.2 Tastverhalten

Bei Kindern mit einer hochgradigen Sehbehinderung und Blindheit kommt dem Tasten als einer Wahrnehmungsmöglichkeit eine besondere Bedeutung zu. Unter anderem werden folgende Aspekte des Tastverhaltens berücksichtigt:

- Taktiles Explorationsverhalten (Tastscheu, Tasten mit einem bestimmten Finger, mit Handinnenflächen, ...)
- Formwahrnehmung
- Oberflächenwahrnehmung
- Größenwahrnehmung
- Temperaturunterscheidung
- Detailwahrnehmung
- Objekterkennung und –unterscheidung
- Akzeptanz von Handführung

Auch in diesem Bereich erfolgt die Diagnostik durch eine gezielte Verhaltensbeobachtung und den Einsatz des "tactual profiles".

2.3 Allgemeine Entwicklung

Zur Evaluation des Lern- und Kompetenzzuwachses bzw. der Entwicklungsfortschritte der Kinder werden in der Pädagogischen Frühförderung verschiedene für Kinder mit einer Sehschädigung entwickelte Tests und Beobachtungsinstrumente angewendet, z.B.

- "FIELA-Förderplan"
- "Paderborner Entwicklungsraster für Mehrfachbehinderte (PERM)"
- "Entwicklungsförderung und –beobachtung"

Desweiteren werden nicht sehgeschädigtenspezifische Tests und Beobachtungsverfahren eingesetzt, z.B.:

- DES-Test
- BUEVA
- Kleine Schritte
- Kinder beobachten und f\u00f6rdern
- Beurteilen Beraten Fördern

Bei der Durchführung und Auswertung von strukturierten Beobachtungsverfahren und Tests muss berücksichtigt werden, dass diese für normalsichtige Kinder konzipiert wurden. Insofern können sie nur als Beobachtungsleitfaden gewertet werden, der die Einschätzung des Entwicklungsstandes des Kindes unterstützt.

Bei Kindern mit einer visuellen Wahrnehmungsstörung, die oft ein hinreichend gutes Sehvermögen aufweisen (Visus >0,3) sind zur

Diagnostik außer den orthoptischen Tests auch Intelligenztests und Testverfahren zur Untersuchung der visuellen Aufmerksamkeit notwendig.

Darüber hinaus werden die Kinder fortlaufend beobachtet. Auch Informationen aus den interdisziplinären Gesprächen spielen eine wichtige Rolle. Die Erkenntnisse aus diesen Evaluationen lassen Aussagen über die Lernfortschritte und über die Effektivität des pädagogischen Vorgehens zu.

Der Prozess von Diagnostik, Förderplanung, Förderung und Evaluation ist unter dem Blickwinkel des eingeschränkten Sehens bzw. des Nicht-Sehens ganzheitlich ausgerichtet.

3. Individuelle sonderpädagogische Förderung / Förderplanung

Nach der ausführlichen Diagnostik wird die individuelle Förderung geplant. Zu einzelnen Entwicklungsbereichen werden Förderziele formuliert (s.S. 15). Dazu werden spezifische Fördermaterialien ausgewählt, eine angemessene Lernumgebung gestaltet und eine angenehme Lernatmosphäre geschaffen.

Informationen und Anregungen von den Eltern und anderen an der Förderung Beteiligten fließen in die Förderplanung mit ein.

3.1 Fördermaterialien

Zum Einsatz kommen Materialien, die der Interessenlage und dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechen. Dies können neben Alltagsgegenständen auch herkömmliche Spielsachen und spezielle Fördermaterialien sein. Diese Materialien werden auf ihre visuellen, akustischen und taktilen Eigenschaften überprüft und gegebenenfalls modifiziert.

Die Auswahl und Modifizierung geschieht z. B. nach folgenden Kriterien:

- Kontrastreiche Gestaltung
- Vergrößerung/ Verkleinerung
- Ergänzung von taktil deutlich unterscheidbaren Markierungen
- Markante akustische Unterschiede, usw.

Außerdem werden Fördermaterialien entwickelt und in Eigenarbeit hergestellt, die in besonderer Weise den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes entsprechen, wie z.B. Positionsbrett, Activity-Book, Tastbilderbücher, u.a.

3.2 Lernumgebung

Die pädagogische Frühförderung findet für Kinder bis zum Beginn des Kindergartenbesuchs in der Regel zu Hause statt. Sobald das Kind eine Kindertagesstätte besucht, findet die pädagogische Frühförderung in der Einrichtung statt.

In beiden Fällen findet die pädagogische Frühförderung für das Kind in gewohnter Umgebung statt. Gemeinsam mit den Eltern oder den

Erzieherinnen wird ein geeigneter Raum für die pädagogische Frühförderung ausgewählt.

Dabei finden z. B. folgende Kriterien Beachtung:

- Lichtverhältnisse
- Verdunkelungsmöglichkeit
- Reizarme oder anregende Umgebung
- Erreichbarkeit für Kinder im Rollstuhl, usw.

Die Auswahl des Förderorts bietet zugleich eine Grundlage für Anregungen zur Gestaltung der häuslichen Umgebung des Kindes oder des Umfeldes im Kindergarten.

3.3 Lernatmosphäre

Zur Schaffung einer angemessenen Lernatmosphäre ist es wichtig, folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Wach- und Schlafzeiten des Kindes
- Therapiezeiten
- Medikamenteneinnahme
- Gesundheitszustand
- Tagesrhythmus der Familie oder des Kindergartens

Während der Fördereinheit zu Hause ist eine Bezugsperson des Kindes immer anwesend. Damit sind günstige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit geschaffen. Im Kindergarten ist die Anwesenheit einer Bezugsperson nicht immer möglich, das Kind ist aber auch nicht mehr in dem gleichen Maß darauf angewiesen, da es bereits älter und selbständiger ist. Somit sind günstige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit geschaffen:

- Beziehung zum Kind aufbauen
- Atmosphäre der Zuwendung und des Vertrauens schaffen
- Bedürfnisse des Kindes kennenlernen und berücksichtigen
- Spielangebote entsprechend des Entwicklungsstandes und der Bedürfnisse des Kindes bereitstellen
- angemessenen zeitlichen Rahmen schaffen und einhalten Die Pädagogische Frühförderung kann außerdem in den Räumen der LVR-Förderschulen stattfinden. Dort können der Snoezelen-Raum und der Low Vision-Raum genutzt werden.

3.4 Didaktische Besonderheiten

Für die sonderpädagogische Frühförderung existiert ein Fördercurriculum, welches sich an Kompetenzen, die die Kinder erwerben sollen (vgl. Kultusminister NRW 1985) orientiert. Die Lernvoraussetzungen der in die

Frühförderung aufgenommenen Kinder sind äußerst unterschiedlich; dabei spielt das Lebensalter (3. Lebensmonat bis zur Einschulung) eine Rolle. Aber auch eventuelle weitere Schädigungen, Behinderungen oder Förderbedarfe beeinflussen die Auswahl der Inhalte und Ziele in der Frühförderung.

Die spezifischen Inhalte entstammen der Blinden- bzw. Sehbehindertenpädagogik. Diese befassen sich explizit mit den Auswirkungen der individuellen Sehschädigung auf die Entwicklung des Kindes und mit Zielen und Wegen der Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich des Sehens.

3.4.1 Orientierung und Mobilität (O&M)

Eine Sehschädigung erschwert die Wahrnehmung von Personen und Gegenständen in der Umgebung des Kindes sowie das Erfassen von räumlichen Strukturen.

Dadurch wird auch die Orientierung Mobilität und des Kindes eingeschränkt. In der Pädagogischen Frühförderung werden Anreize zur Fortbewegung geschaffen, zum Beispiel durch akustische oder starke visuelle Reize, und Strategien zur Erfassung räumlicher Strukturen erarbeitet. Einsatz des Langstocks Der und die Nutzuna Echolokalisation werden vorgestellt und angebahnt.

3.4.2 Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF)

Eine Sehschädigung schränkt das Beobachten und das Nachahmen von sogenannten Lebenspraktischen Fertigkeiten (Essen und Trinken, An- und Ausziehen, Zähneputzen, Toilettengang etc.) ein. Ziel der pädagogischen Frühförderung ist es, die Eltern oder andere an der Förderung Beteiligte für diese Problematik zu sensibilisieren. Teilweise werden diese Fertigkeiten im Rahmen der Frühförderung exemplarisch geübt.

3.4.3 Einsatz optischer Hilfsmittel

Eine Sehschädigung kann in vielen Fällen durch den Einsatz von optischen Hilfsmitteln kompensiert werden. In der Pädagogischen Frühförderung werden Situationen geschaffen, in denen der Einsatz von optischen Hilfsmitteln von den Kindern als gewinnbringend erlebt wird.

Zum Einsatz gelangen:

- Lupen
- Leuchten
- Monokulare
- Bildschirmlesegeräte

Tafelkamera

In der Pädagogischen Frühförderung werden unterschiedliche Hilfsmittel vorgestellt und erprobt. Die Handhabung der für ein Kind relevanten Hilfsmittel wird eingeübt.

3.4.4 Tastschulung, Hinführung zur Brailleschrift

Durch ein gezieltes Tasten können Informationen über Oberflächenbeschaffenheit, Materialien und Objekte gewonnen werden. Diese Informationen sind nicht vollständig und müssen durch kognitive Leistungen in Zusammenhänge gebracht werden. In der Frühfördersituation werden mit dem Kind systematische und effektive Taststrategien erprobt und erlernt.

Kinder mit hochgradiger Sehbehinderung und Blindheit entwickeln günstige Taststrategien nicht aus sich selbst heraus, sondern bedürfen hierbei gezielter pädagogischer Unterstützung (vgl. Lang 2008). Durch gezielte Übungen zur Sensibilisierung der Tastfähigkeit wird das spätere Erlernen der Brailleschrift vorbereitet.

3.4.5 Kommunikation

Eine Sehschädigung kann bei ohnehin verzögerter Entwicklung kommunikativer Fertigkeiten zusätzliche Hürden bereiten. Oft ist eine Modifikation der einzusetzenden Materialien aus dem Bereich der "Unterstützten Kommunikation" nach visuellen Aspekten notwendig (z.B. Modifikation von Symbolen, Anordnung und Gestaltung von Tastern etc.). In manchen Zusammenhängen kann der Einsatz so genannter "Bezugsobjekte" hilfreich sein oder es werden individuell "körpernahe Gebärden" entwickelt.

3.5 Methodische Besonderheiten

Viele Kinder ohne oder mit sehr geringer Sehfähigkeit erkunden selten von sich aus ihre Umgebung oder gehen nur sehr zögerlich auf ihre Umwelt zu. Um einen aktiven Lernprozess zu initiieren braucht es daher oft eine partnerschaftliche Interaktion. Die fehlende oder eingeschränkte Sehfähigkeit macht eine spezifische methodische Vorgehensweise notwendig. In Ergänzung zu visuellen Veranschaulichungen – oder an ihrer Stelle – werden akustische und taktile Informationen genutzt.

3.5.1 Visuelle Informationen nutzen

Durch eine modifizierte Darstellungsform können visuelle Informationen trotz einer Sehschädigung deutlicher wahrgenommen werden. Dadurch kann die Komplexität der visuellen Welt erlebbar gemacht und das Erfassen der Informationen erleichtert werden.

Zu diesen modifizierten Darstellungsformen gehören u.a.:

- Vergrößerung, z.B. durch Annäherung
- Beachtung des Crowding-Effektes
- Einsatz serifenloser Schrift
- Reduzierung des visuellen Angebotes
- Fokussierung, Hervorhebung durch graphische Gestaltung, z.B. durch Kontraste, Farbgebung, Hervorhebung von Umrissen u.a.

Ziel ist es, die notwendigen Adaptationen so gering wie möglich zu halten.

3.5.2 Akustische Informationen nutzen

Geräusche und Klänge von Gegenständen und Tätigkeiten haben eine große Bedeutung für Menschen mit eingeschränkter oder fehlender Sehfähigkeit. Sobald ein Kind über ein differenziertes "Hör-Gedächtnis" verfügt, kann es sich ein "Bild" von seiner Umgebung machen und kann daraufhin Pläne für eigene Aktivitäten entwerfen.

Eine besondere Rolle in der Arbeit mit sehgeschädigten Kindern kommt der Sprache zu: mit Sprache wird Kontakt zur Umgebung hergestellt und wieder beendet; mit Sprache kann die Aufmerksamkeit fokussiert werden; mit Sprache kann ein "Bild" von der Umgebung vermittelt werden; mit Sprache können gemeinsame Ziele abgesteckt werden, die visuell nicht erfasst werden können; mit Sprache kann eine Tätigkeit verdeutlicht werden. Das "handlungsbegleitende Sprechen" unterstützt letztlich auch das Verständnis von Wortbedeutungen.

3.5.3 Taktile Informationen nutzen

Ergänzend zu akustischen Informationen – und in manchen Situationen auch an Stelle dieser – können taktile Informationen helfen, die Umgebung zu erfassen oder Abläufe zu verstehen. Durch ein strukturiertes Anbieten von taktilen Informationen (z.B. Herstellen und Beenden von Kontakt zu bestimmten Gegenständen in einer bestimmten Abfolge) kann oftmals viel klarer ein Handlungsablauf verdeutlicht werden, als durch eine sprachliche Begleitung.

3.6 Vorklasse

Die Vorklasse ist ein fester Bestandteil der Frühförderung an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Sehen. Sie ist ein Angebot für sehbehinderte und blinde Kinder, die im folgenden Schuljahr entweder eine Regelschule oder die Förderschule Sehen besuchen werden.

Die Vorklasse findet einmal wöchentlich statt.

Aufgrund des großen Einzugsgebietes werden die Kinder mit dem Schülerspezialverkehr (Taxi/Bus) befördert.

Eine Sehschädigung erschwert den Schulstart und das schulische Lernen: erhöhte Konzentrationsanforderung, schnelle visuelle Ermüdung, Übersichtsproblematik, erschwertes "Lernen durch Abschauen" sind Beispiele hierfür. Eine sehgeschädigtenspezifische Vorbereitung soll die Kinder deshalb auf Inhalte und Methoden des ersten Schulbesuchsjahres vorbereiten.

Es werden unterschiedliche Unterrichtsmethoden mit den Kindern eingeübt. Sie können eigenaktives Lernen in offenen Unterrichtsphasen wie dem Stationsverfahren erlernen. Darüber hinaus werden sie in gemeinsamen Gesprächen, kurzen Stillarbeitsphasen sowie durch erstes Arbeiten an der Tafel an gebundene Unterrichtsphasen herangeführt.

Wichtige strukturierende Elemente der Vorklasse sind:

- Freies Spiel zu Beginn als offener Anfang
- Sitzkreis
- Kernarbeitsphase in offener oder gebundener Form
- gemeinsames Frühstück
- Kunst- und Bastelangebote
- Bewegungsangebote in der Turnhalle
- Die pädagogischen Anliegen der Vorklasse sind:
- Förderung der Sinneswahrnehmung
- Förderung im pränumerischen Bereich
- Förderung der phonologischen Bewusstheit
- Kennenlernen und Einüben wichtiger Regeln
- Förderung der Feinmotorik
- Förderung der Graphomotorik, bei Kindern mit Blindheit Tastschulung
- Heranführung an Hilfsmittel
- LPF (Frühstück, Umziehen für die Turnhalle, Abheften ...)
- O&M (Wege im Vorklassenraum und im Schulgebäude ...)
- Förderung der Bewegungsfreude, ggf. Abbau von Bewegungsängsten, Psychomotorische Förderung

- Entwicklung sozialer Kompetenzen im Umgang mit anderen Kindern mit einer Sehschädigung
- Konzentrations- und Aufmerksamkeitsübungen zum Aufbau einer angemessenen Arbeitshaltung
- Entspannungsübungen
- Kennenlernen möglicher zukünftiger Mitschülerinnen und Mitschüler und des Schulgebäudes

In der Gruppensituation erleben die Kinder durch das Miteinander mit anderen Kindern mit einer Sehschädigung, dass sie mit ihrer Einschränkung nicht allein sind (peer group).

In den unterschiedlichen Lernsituationen werden Sehverhalten und Sehstrategien bzw. Tastverhalten und -Strategien beobachtet. Daraus ergibt sich der individuelle Unterstützungsbedarf hinsichtlich Hilfsmittel, notwendiger Vergrößerungen und Erlernen von geeigneten Strategien.

Die Lehrerinnen der Vorklasse beobachten die Kinder bei den verschiedenen Aktivitäten und gewinnen so im Verlauf des Schuljahres wichtige Erkenntnisse über ihre Sozial- und Lernkompetenzen. Im Austausch mit Eltern und dem zuständigem Lehrer/ der zuständigen Lehrerin werden diese Beobachtungen für die Schullaufbahnberatung genutzt.

Über die Zielsetzung und den Ablauf der Vorklasse werden die Eltern durch die zuständige Lehrerin/ den zuständigen Lehrer der Frühförderstufe informiert. Die Anmeldung zur Vorklasse erfolgt im Frühjahr jeden Jahres. Die Eltern werden vor den Sommerferien von den Lehrerinnen der Vorklasse zu einem ausführlichen Informationstermin eingeladen. Im Verlauf des Vorklassenjahres wird ein Elternsprechtag angeboten.

4. Dokumentation und Evaluation von Entwicklungs- und Lernschritten / Bildungsdokumentation

Lehrerinnen und Lehrer, die in der Frühförderstufe arbeiten, dokumentieren fortlaufend ihre Arbeit in Form von:

- Erstellung eines Pädagogisches Gutachtens (nach § 20 AO-SF) zur Aufnahme eines Kindes mit Sehschädigung in die Pädagogische Frühförderung (gemäß § 12 (1) AO-SF) auf der Grundlage eines aktuellen augenärztlichen Befundberichtes. Das Pädagogische Gutachten enthält Aussagen zum Sehverhalten und zum Entwicklungsstand des Kindes. Das Prozedere einer Aufnahme und der Entscheidung durch die Bezirksregierung ist festgelegt und wird standardisiert durchgeführt.
- o Berichte, die das funktionale Sehen und den Entwicklungsstand in folgenden Wahrnehmungs- und Entwicklungsbereichen beschreiben:
 - Visuelle Wahrnehmung (funktionelles und funktionales Sehen)
 - Auditive Wahrnehmung
 - Olfaktorisch-gustatorische Wahrnehmung
 - Räumliche Wahrnehmung / O&M
 - Taktile Wahrnehmung
 - Grobmotorik
 - Feinmotorik
 - Kommunikation/ Sprache
 - Kognition
 - Sozial-emotionale Kompetenz
 - Spielverhalten
 - Lebenspraktische Fertigkeiten

Grundlage hierfür sind Verhaltensbeobachtungen und Diagnostik im Rahmen der Frühförderung, Informationen von Eltern, Erziehern und anderen an der Förderung des Kindes Beteiligten und aktuelle (augen-)medizinische Berichte.

Der Jahresbericht zum Schuljahresende dient der jährlichen Überprüfung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs gemäß § 9 (1) oder (2) der AO-SF.

- o Fortlaufende individuelle sonderpädagogische Förderplanung auf der Grundlage des aktuellen Entwicklungsstandes, die mit den Eltern besprochen wird
- o Evaluation der Förderziele
- Kurzberichte nach Bedarf auf Anfrage (Vorabinformationen zur Einleitung des AO-SF, Bericht zum Sehverhalten zur Vorlage in der Augenklinik, u.a.)
- o Dokumentation der Frühfördereinheiten
- o Die Förderpläne und Berichte werden turnusgemäß von der Schulleitung eingesehen und gegengezeichnet.
- o Erstellung von Pädagogischen Gutachten gem. AO-SF §12
- Bei vorrangigem Förderbedarf gemäß einem anderen Förderschwerpunkt wird der Förderbedarf Sehen dokumentiert. Der Förderbedarf Sehen soll unabhängig vom zukünftigen Förderort aktenkundig sein.

5. Fortbildung / Information

Die Lehrerinnen und Lehrer der Frühförderstufen der LVR-Förderschulen bilden sich im Rahmen innerschulischer und externer sehgeschädigtenspezifischer Fortbildungen weiter. Außerdem bieten sie im Rahmen des Beratungsangebotes Infoveranstaltungen für alle an der Förderung des Kindes mit einer Sehschädigung Beteiligten an.

5.1 Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer der Frühförderstufe

Die Lehrerinnen und Lehrer der Frühförderabteilung der LVR-Förderschulen bilden sich regelmäßig fort, indem sie an schulinternen und schulexternen dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen (§ 57 Absatz 3 SchulG, § 48 LVO) (vgl. ADO §11 Fortbildung). Die regelmäßige Fortbildung erfolgt durch:

- die Teilnahme an sehgeschädigtenspezifischen und/oder frühförderspezifischen Fortbildungsangeboten, z.B. vom Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik (VBS), die in der Regel von den Lehrerinnen und Lehrern selbst finanziert werden
- die Planung, Durchführung, Teilnahme und Evaluation schulinterner Fortbildungen im Gesamtkollegium mit externen oder internen Referenten (SchiLF)
- die Planung, Durchführung, Teilnahme und Evaluation schulinterner Fortbildungen der Frühförderung mit externen oder internen Referenten
- Regelmäßig stattfindende Fach- und Stufenkonferenz zum fachlichen Austausch und unter Rückgriff auf vorhandene Ressourcen, z.B. durch:
 - Fallgespräche und Kollegiale Fallberatung
 - o Gegenseitige Vorstellung von Fördermaßnahmen
 - Gegenseitige Information über geplante Teilnahmen an individuellen Fortbildungen (effiziente Verteilung zur Vertiefung der Kenntnisse in der sonderpädagogischen Arbeit). Nach der Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme stellen die Lehrerinnen und Lehrer die erworbenen Kenntnisse dem Kollegium vor (Multiplikatorenfunktion).

5.2 Informationsveranstaltungen im Rahmen des Beratungsangebotes

In den Räumlichkeiten der LVR-Förderschulen werden regelmäßig Fortbildungen zu sehgeschädigtenspezifischen Themen für Erzieherinnen, Erzieher, Therapeutinnen, Therapeuten und Lehrer und Lehrerinnen anderer Förderschulen angeboten. Schwerpunktmäßig sind folgende Themen repräsentiert:

- Theoretische Grundlagen und praktische Selbsterfahrungen
- Orientierung und Mobilität bei Kindern mit Blindheit
- Auswirkungen einer Sehschädigung, z.B. auf Kommunikationsverhalten und soziale Entwicklung
- Förderung der Eigenaktivität bei Kindern mit einer Sehschädigung und zusätzlichem Förderbedarf
- Erstellen von Spiel- und Fördermaterialien für Kinder mit einer Sehschädigung
- Möglichkeiten der Low-Vision-Förderung
- Gestaltung von Räumlichkeiten und Spielsituationen

Bei den Veranstaltungen werden die unterschiedlichen Bedarfe von Kindern mit Sehbehinderung, Blindheit und zusätzlichem Förderbedarf berücksichtigt. Die durchgeführten Veranstaltungen werden regelmäßig evaluiert.

6. Personaleinsatz

Alle Kolleginnen und Kollegen der Frühförderung verfügen über eine qualifizierte Ausbildung im Bereich der Förderung von sehbehinderten oder blinden Kindern. Es handelt sich hierbei in der Regel um die Qualifikation als Lehrerin oder Lehrer für sehbehinderte oder blinde Schülerinnen und Schüler. Die sonderpädagogischen Lehrkräfte finden sich in regelmäßig stattfindenden und institutionalisierten Stufen- oder Fachkonferenzen zur Weiterentwicklung ihrer Fachkompetenzen zusammen.

Die Frühförderung ist somit konkret auf die Bedürfnisse von Kindern mit einer Sehschädigung ausgerichtet und mit der Förderschule als Ort des fachlichen Austauschs verknüpft.

Die Kolleginnen und Kollegen verfügen über unterschiedliche Ausbildungsbereiche bzgl. ihrer weiteren sonderpädagogischen Fachrichtungen, ihrer Unterrichtsfächer oder hinsichtlich ihrer beruflichen Schwerpunkte. Dies ermöglicht ihnen die Entwicklung des Kindes aufgrund ihrer fundierten und breit gefächerten Kompetenzen aus vielfältigen Perspektiven zu betrachten und zu analysieren.

Darüber hinaus beinhaltet die Anbindung an die Institution Förderschule den unabdingbaren fachspezifischen Austausch im Hinblick auf die verschiedenen Formen und Ausprägungen einer Sehbeeinträchtigung, die aktuellen technischen Entwicklungen sowie auf die pädagogischen und didaktischen Konzeptionen des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit Sehschädigungen. Auf diese Weise wird eine auf die individuellen Voraussetzungen des Kindes ausgerichtete Vorbereitung auf die schulischen Bildungsinhalte gewährleistet. Insbesondere im Hinblick auf eine zukünftig inklusive Bildungslandschaft gewinnt dies zunehmend an Bedeutung.